



20.10.2021

Stadt Donaueschingen

Gebührenkalkulation Wasser 01.01.2022 bis 31.12.2023



Inhalt

1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Öffentliche Einrichtung	3
4. Vorgehensweise	3
4.1. Kostenermittlung	3
4.2. Divisionskalkulation	4
5. Abschreibungen	4
6. Verzinsung des Anlagekapitals	5
7. Kostendeckung	5
8. Bemessungseinheiten	6
9. Gemeindebetreff	6
10. Grundgebühr	6
11. Ermessensentscheidungen	7



1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag

Die Stadt Donaueschingen erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für den Bemessungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 zu erstellen. Die Grundgebühr soll in gleicher Höhe wie bisher ohne Kalkulation übernommen werden.

Es fanden umfangreiche Besprechungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation statt, in denen uns Frau Birkholz von der Stadtverwaltung die nötigen Auskünfte gab und uns mit Unterlagen unterstützte. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen dabei grundsätzlich höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der Wasserversorgung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Donaueschingen um eine öffentliche Einrichtung.

4. Vorgehensweise

4.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 haben wir uns an die Vorgaben des Wirtschaftsplans 2022 gehalten und die zu erwartende Entwicklung für den Kalkulationszeitraum mit der Verwaltung abgestimmt.



Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise Stand 31.12.2020 zugrunde gelegt und anhand der voraussichtlichen Zugänge laut Investitionsprogramm bis zum Ende des Berechnungszeitraums weiterberechnet.

Für die Erhebung der Konzessionsabgabe sind in der vorliegenden Gebührenkalkulation sowohl die Kosten für die Konzessionsabgabe, als auch der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn in Höhe von 1,5 % des zum Anfang des Wirtschaftsjahres (01.01. des jeweiligen Jahres) vorhandenen Sachanlagevermögens sowie die Mindestertragssteuern (Mindestkörperschaftssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) einzubeziehen.

4.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die uns von der Stadt Donaueschingen mitgeteilten geschätzten Leistungseinheiten geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema:

$$\text{Gebührensatz-obergrenze} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Gesamtkosten}}{\text{Summe der voraussichtlich maßstabsbezogenen Benutzungs- bzw. Leistungseinheiten}}$$

5. Abschreibungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip; Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 und 5 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Stadt schreibt ihre Anlagen in der Wasserversorgung teilweise nach dem Bruttoverfahren und teilweise nach dem Nettoverfahren ab. Beiträge und Zuschüsse Dritter werden als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst. Seit 01.01.2003 werden die Baukostenzuschüsse direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.



Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für die Zugänge im Anlagevermögen wurden in der vorliegenden Kalkulation mit Durchschnittswerten angesetzt. Die Abschreibungen und Auflösungen für bestehendes Anlagevermögen wurden in gleicher Höhe wie bisher beibehalten. Die Stadt schreibt ihr Anlagevermögen monatsgenau ab. Da sich der Zugangszeitpunkt aus heutiger Sicht nicht monatsgenau prognostizieren lässt, wird für Zwecke der Gebührenkalkulation die Abschreibung für neu hinzukommende Anlagegüter jeweils im Jahr des Zugangs mit 25 % eines Jahresbetrags und ab dem Folgejahr mit dem vollen Abschreibungsbetrag berücksichtigt.

Es wurde der steuerrechtliche Anlagenachweis zugrunde gelegt.

6. Verzinsung des Anlagekapitals

Bei der Wasserversorgung empfiehlt es sich, insbesondere in den Fällen, in denen eine Konzessionsabgabe erhoben wird, nicht die kalkulatorischen, sondern die tatsächlichen Zinsen zu Grunde zu legen; da der Mindesthandelsbilanzgewinn als Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe regelmäßig die in der kalkulatorischen Verzinsung enthaltene Eigenkapitalverzinsung (Gewinn) deutlich übersteigt. Aus diesem Grund wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung in der Kalkulation die tatsächlichen Zinsaufwendungen eingestellt.

7. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Stadt gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Die allgemeine Regelung in § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wird im Bereich der Wasserversorgung durch die spezielleren Regelungen in § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG außer Kraft gesetzt. Hiernach können Versorgungseinrichtungen einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen. Erträge sind nur dann tatsächlich realisiert, wenn sie keine Ausgleichsverpflichtung nach sich ziehen. Daher sind die Gewinne der Wasserversorgung aus kommunalabgabenrechtlicher Sicht nicht zwingend auszugleichen.

Aufgrund der Konzessionsabgabe muss ein Mindesthandelsbilanzgewinn in Höhe von 1,5 % des zum Anfang des Wirtschaftsjahres (01.01. des jeweiligen Jahres) vorhandenen Sachanlagevermögens sowie die Mindestertragssteuern (Mindestkörperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) erwirtschaftet werden. Darum war die Prüfung des Ausgleichs von Vorjahresergebnissen in der Wasserversorgung nicht erforderlich.



Jedoch besteht nach dem Jahresabschluss 2020 noch eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt -341.497 €. Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von 85.374 € in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Aufgrund der ermäßigten Abgabe von Wasser an die Stadt gemäß § 14 EigBVO entsteht ein zusätzlicher „Gewinnzuschlag“ auf die Gebührenkalkulation aus kommunalabgabenrechtlicher Sicht, steuerrechtlich entstehen dadurch keine Gewinne.

8. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Leistungseinheiten über den Berechnungszeitraum wurde auf der Grundlage der veranlagten Wassermengen der Jahre 2018-2020 in Absprache mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

9. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Stadt selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden konnte.

10. Grundgebühr

Neben der Gebührenerhebung in Form einer vom Nutzungsumfang abhängigen Leistungsgebühr, besteht die Möglichkeit eine Grundgebühr zu erheben. Diese soll dazu dienen, die verbrauchsunabhängigen Fixkosten, die durch die ständige Vorhaltung einer betriebsbereiten öffentlichen Einrichtung entstehen, in Abhängigkeit von der in Anspruch genommenen Vorhalteleistung auf die Gebührenpflichtigen zu verteilen.

Die Stadt Donaueschingen erhebt Grundgebühren mit fixem Kostenanteil. Diese soll in der bisher gültigen Höhe bestehen bleiben. Die zu erwartenden Einnahmen werden in der Kalkulation der Leistungsgebühren in Abzug gebracht.



11. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 7.9.1987 – 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

I. Auswahlermessen

- I.1. Höhe des Gebührensatzes
- I.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- I.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- I.4. Ausrichtung der Kalkulation an rein abgabenrechtlichen Aspekten oder Berücksichtigung steuerrechtlicher Belange
- I.5. Ansatz der kalkulatorischen Verzinsung (abgabenrechtlich) oder Ansatz von tatsächlichen Fremdkapitalzinsen (steuerrechtlich)
- I.6. Methode der Mischzinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode) sowie der Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel- oder Jahresendwert)
- I.7. Höhe der Abschreibungssätze
- I.8. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- I.9. Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen

II. Prognoseermessen

- II.1. Preisentwicklung bei den Betriebskosten
- II.2. geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des Anlagenachweises vom 31.12.2020 und der Zugänge 2021 bis 2023
- II.3. geschätzte Menge der Leistungseinheiten



Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und durchschaubar wie möglich aufbereitet und dessen ausführliches Studium wird empfohlen.

Melle, den 20.10.2021

Allevo Kommunalberatung

Daniela Klingberg
Bachelor of Laws (FH)

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Berechnungsergebnisse	10	
Berechnung der Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Erhebung Grundgebühr	11	
Berechnungsgrundlagen		
Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	
	Kosten 2022 bis 2023	12
	Erlöse 2022 bis 2023	14
Anlage 2	Anlagenachweis zum 31.12.2020 Stadt Donaueschingen	15
Anlage 3	Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen	16
	Darstellung der Verzinsung	17
Anlage 4	Ermittlung der Konzessionsabgabe	18
	Ermittlung des Mindesthandelsbilanzgewinns	18
	Ermittlung der Ertragssteuern	19
Anlage 5	Wassermengen	20

Berechnungsergebnisse für den Bemessungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023

	Satz bisher	Satz errechnet	Satz errechnet inkl. Zuschläge
--	-------------	----------------	-----------------------------------

Wasserverbrauchsgebühr

Wasserverbrauchsgebühr	1,79 €/m ³	1,75 €/m³	1,79 €/m³
------------------------	-----------------------	-----------------------------	-----------------------------

Grundgebühr - beibehalten in gleicher Höhe wie bisher

Hauswasserzähler

QN 2,5	4,01 €/Monat	4,01 €/Monat	4,01 €/Monat
QN 6	4,37 €/Monat	4,37 €/Monat	4,37 €/Monat
QN 10	5,65 €/Monat	5,65 €/Monat	5,65 €/Monat

Großwasserzähler

QN 15	35,51 €/Monat	35,51 €/Monat	35,51 €/Monat
QN 40	40,43 €/Monat	40,43 €/Monat	40,43 €/Monat
QN 60	49,54 €/Monat	49,54 €/Monat	49,54 €/Monat

Verbundzähler

QN 15	77,94 €/Monat	77,94 €/Monat	77,94 €/Monat
QN 40	95,43 €/Monat	95,43 €/Monat	95,43 €/Monat
QN 60	115,83 €/Monat	115,83 €/Monat	115,83 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer

Berechnung der Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Erhebung Grundgebühr

	2022	2023	2022-2023
Ermittlung der gebührenfähigen Kosten			
Kosten laut Anlage 1	3.163.589 €	3.034.112 €	
abzgl. Erlöse laut Anlage 1	-584.652 €	-363.752 €	
Gebührenfähige Kosten (ohne Berücksichtigung Vorjahre)	2.578.937 €	2.670.360 €	5.249.297 €
abzgl. erwartete Erlöse aus Grundgebühren	-340.000 €	-340.000 €	
Anteil Gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr (ohne Vorjahre)	2.238.937 €	2.330.360 €	4.569.297 €
Darstellung prognostizierter Wassermengen laut Anlage 5	1.300.000 m ³	1.300.000 m ³	2.600.000 m ³
Wassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre			1,75 €/m³
Berücksichtigung nachholbarer Konzessionsabgabe			
nachholbare Konzessionsabgabe	341.497 €	25 %	85.374 €
Summe Ausgleich Vorjahre			85.374 €
Gebührenfähige Kosten (ohne Berücksichtigung Vorjahre)			4.569.297 €
Gebührenfähige Kosten (einschließlich Ausgleich Vorjahre)			4.654.671 €
Darstellung prognostizierter Wassermengen laut Anlage 5			2.600.000 m ³
Wassergebühr einschließlich Berücksichtigung Vorjahre			1,79 €/m³
Berücksichtigung des Nachlass für Eigenbedarf			
Menge Eigenbedarf Stadt	25.500 m ³	25.500 m ³	
Nachlass von 10 %	1,79 €/m ³	0,18 €/m ³	0,18 €/m ³
Summe Einnahmeausfall	4.565 €	4.565 €	9.129 €
Anteil Gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr (ohne Vorjahre)			4.654.671 €
zzgl. Zuschlag durch Einnahmeausfall			9.129 €
Gebührenfähige Kosten (einschließlich Ausgleich Vorjahre)			4.663.800 €
Darstellung prognostizierter Wassermengen laut Anlage 5			2.600.000 m ³
Wassergebühr einschließlich Berücksichtigung Nachlass für Eigenbedarf			1,79 €/m³

Kosten 2022 bis 2023

Anlage 1

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Kosten		Summe 2022-2023
			2022	2023	
	Materialaufwand			830.400	830.400
540000	Stromsteuer und Energiebezug	195.000	195.000		195.000
540600	Wasseruntersuchung und -aufbereitung	30.000	30.000		30.000
543400	Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	2.000	2.000		2.000
545400/10/20	Wareneinkauf Material-, Klein- und Filtermaterial	0	0		0
545430/31/32	Bestandsveränderungen Material, Klein- u. Filterm.	0	0		0
575000	Verschrottung Umlaufvermögen	0	0		0
547100	Laufende Kosten Fahrzeuge	25.000	25.000		25.000
547400	Sachbedarf Betriebsgebäude	25.000	25.000		25.000
547501	Unterhaltung Gewinnungsanlagen	55.000	55.000		55.000
547502	Unterhaltung Wasserzähler	40.000	40.000		40.000
547503	Unterhaltung Rohrnetz	350.000	350.000		350.000
547504	Unterhaltung Speicherungsanlagen	55.000	55.000		55.000
547505	Unterhaltung Schieberkreuze / Erneuerung	30.000	30.000		30.000
547506	Unterhaltung Hydrantenwartung	15.000	15.000		15.000
547800	Instandhaltung/Reparatur sonst. Vermögensgegenst.	1.000	1.000		1.000
	Personalaufwand			643.600	643.600
551100	Bruttogehälter des Betriebes	488.276	488.276		488.276
551150	Veränderung Urlaub- und Gleitzeitguthaben	0	0		0
561100	Beitrag Sozialversicherung für Beschäftigte	105.300	105.300		105.300
565100	Beitrag zur Versorgungskasse für Beschäftigte	44.801	44.801		44.801
566100	Beihilfen, Unterstützung und dgl.	8	8		8
567000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	2.100	2.100		2.100
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			300.000	300.000
	davon Konzessionsabgabe			-250.230	-250.230
545200	Sachbedarf Werkstattbetrieb	12.000	12.000		12.000
545300	Grundkarte für Rohrnetz	900	900		900
552300	Verwaltungskostenbeitrag	128.700	128.700		128.700
590100	Entgelt an Land für Wasserentnahme	145.000	145.000		145.000
592100	Gebäudeversicherung	14.000	14.000		14.000
592200	Sonstige Versicherungen	12.000	12.000		12.000
592300	Kfz-Versicherungen	7.000	7.000		7.000
593000	Bürobedarf	2.500	2.500		2.500
593100	Drucksachen und Zeitschriften	1.000	1.000		1.000
593200	Druck- und Kopierkosten	3.000	3.000		3.000
596100	Reisekosten	200	200		200
596200	Aus- und Fortbildung	12.000	12.000		12.000
597000	Prüfung, Beratung, Vollstreckungskosten	11.000	11.000		11.000
597002	Prüfungskosten Innenrevision	3.500	3.500		3.500
597100	EDV-Kosten	22.000	22.000		22.000
597102	EDV-Kosten Wasserwerk	11.000	11.000		11.000
597300	Aufwand für Gebührenkalkulation	0	0		0
599000	Porto, Telefon, Fracht	4.000	4.000		4.000
599003	Telefon, Prozessleitsystem	2.500	2.500		2.500
599050	Kontoführungsgebühren	2.000	2.000		2.000
599200	Sachbedarf Verbrauchsabrechnung	6.000	6.000		6.000
599201	Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.500	2.500		2.500
599202	Sonstiger periodenfremder Aufwand	0	0		0
599600	Verlust aus Anlagenabgang	0	0		0
439150	Betriebskosten PLS	9.000	9.000		9.000
	Sonstige Steuern			5.000	5.000
680000	Grundsteuer	2.900	2.900		2.900
681000	Kfz-Steuer	2.500	2.500		2.500
	Summe Betriebskosten	1.880.685	1.880.685	1.528.770	3.409.455

Kosten 2022 bis 2023

Anlage 1

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Kosten		Summe 2022-2023
			2022	2023	
	Abschreibungen *)				
571000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	689.696			1.445.366
573000	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter Abschreibungen lt. Anl. 3	500	663.044	782.322	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen *)				
651000	Zinsen an Kapitalmarkt	112.764			266.980
651002	Kassenkreditzinsen	300			
651099	Verrechnung Zinsbuchung	0			
796000	Rückläufer tatsächliche FK-Verzinsung lt. Anl. 3	200	113.260	153.720	
	Summe Abschreibungen und Zinsen	803.460	776.304	936.042	1.712.346
	Konzessionsabgabe *)				
590000	Konzessionsabgabe Konzessionsabgabe lt. Anl. 4	250.230	250.230	250.230	500.460
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag *)				
670000	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110.791			74.498
670010	GewSt aus VJ - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.021			
670020	KöSt u. Soli aus VJ - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Gewerbsteuer lt. Anl. 4	-10.796	38.669	35.828	
	Körperschaftsteuer lt. Anl. 4		50.230	45.922	
	Solidaritätszuschlag lt. Anl. 4		2.763	2.526	
	Jahresgewinn MHBG lt. Anl. 4	240.051	164.708	234.795	
	Summe KA, Ertragssteuern, MHBG	578.255	506.600	569.300	1.075.900
	Summe Kosten	3.262.400	3.163.589	3.034.112	6.197.701

Kontrollsumme

3.262.400

Differenz

0

*) wird in Kalkulation errechnet

Erlöse 2022 bis 2023

Anlage 1

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Erlöse		Summe 2022-2023
			2022	2023	
	Umsatzerlöse *)				
430000	Wassererlöse - Tarifikunden -	2.137.000			
430010	Wassererlöse - Innenumsatz -	18.800			
430020	Wassererlöse - Eigenverbrauch -	17.300			
430040	Wassererlöse - Sonderkunden -	136.400			
430060	Wassererlöse - Stadt Bauwasser -	8.500			
430070	Wassererlöse - Brauchwasser -	9.000			
	Umsatzerlöse - Grundgebühren				
430001	Grundgebühren - Tarifikunden -	330.200			
430011	Grundgebühren - Innenumsatz -	1.100			
430021	Grundgebühren - Eigenverbrauch -	3.600			
430041	Grundgebühren - Sonderkunden -	2.000			
430061	Grundgebühren - Stadt Bauwasser -	2.600			
430071	Grundgebühren - Brauchwasser -	500			
	Sonstige Umsatzerlöse			16.000	16.000
411000	Mieterträge	0	0		0
439300	Sonstige Umsatzerlöse privatrechtlich	5.000	5.000		5.000
439400	Sonstige Umsatzerlöse öffentlich-rechtlich	5.000	5.000		5.000
	andere aktivierte Eigenleistungen				0
510000	andere aktivierte Eigenleistungen	546.500	546.500	319.300	865.800
	Sonstige betriebliche Erträge			13.000	13.000
530000	Erträge aus Anlagenabgängen	500	500		500
534000	Mahngebühren	3.500	3.500		3.500
534400	Verwaltungsgebühren WW	0	0		0
535000	Sonstige betriebliche Erträge	0	0		0
535001	Sonstige ordentliche Erträge -nicht steuerbar-	3.000	3.000		3.000
535002	Sonstige periodenfremde Erträge	0	0		0
535300	Erträge aus Schrottverkauf	800	800		800
535500	Erträge aus Stromsteuer-Erstattung	4.500	4.500		4.500
536000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	400	400		400
	Zinsen und ähnliche Erträge				0
621000	Zinserträge	550	550	2.000	2.550
622100	Zinsen Ratenplan	1.400	1.400		1.400
622200	Stundungszinsen	50	50		50
	Summe Betriebserlöse	3.238.200	571.200	350.300	921.500
438000	Auflösung Ertragszuschüsse *)	24.200			
	Auflösungen lt. Anl. 3		13.452	13.452	26.905
	Summe Auflösungen	24.200	13.452	13.452	26.905

Summe Erlöse	3.262.400	584.652	363.752	948.405
---------------------	------------------	----------------	----------------	----------------

Kontrollsumme

3.262.400

Differenz

0

*) wird in Kalkulation errechnet

Anlagenachweis zum 31.12.2020 Stadt Donaueschingen

Investitionen und Ertragszuschüsse

Anlage 2

	AHK	AfA	RBW
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Baukostenzuschüsse	0	0	0
sonstige immateriellen Vermögensgegenstände	55.512	509	17.816
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.378.242	16.013	78.824
2. Grundstücke ohne Bauten			
a) Gewinnung	33.766	0	33.761
b) Speicherung	4.485	0	4.485
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen			
a) Quelfassungen und Quellzuleitungen	1.964.570	16.239	181.566
b) Betriebseinrichtungen	2.349.654	30.439	301.577
4. Verteilungsanlagen			
a) Speicheranlagen	3.840.240	72.396	609.542
b) Betriebseinrichtungen	2.042.725	19.593	281.433
c) Leitungsnetz	18.511.814	365.881	6.322.520
d) Hausanschlüsse	2.013.031	25.605	360.297
e) Meßgeräte	52.813	1.663	9.055
f) Abzugsanlagen (Beiträge u. Kostenersätze)	-706.659	-14.825	-669.249
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
a) Geschäftsausstattung	289.989	9.768	35.186
b) Fahrzeuge	222.131	16.485	89.631
c) Maschinen und Geräte	143.924	7.279	42.260
d) GWG	5.706	1.165	0
Investitionen	32.201.942	568.212	7.698.703
empfangene Ertragszuschüsse	3.252.231	13.452	106.286
Ertragszuschüsse	3.252.231	13.452	106.286
Netto-AV (d. h. Investitionen abzgl. Ertragszuschüsse)	28.949.711	554.760	7.592.417
nachrichtlich			
6. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.376.351	0	1.376.351
Kontrollsumme AN Investitionen	33.578.293	568.212	9.075.053
Kontrollsumme AN Ertragszuschüsse	-3.252.231	-13.452	-106.286
Differenz	0	0	0

Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen

Anlage 3

Anschaffungs- und Herstellungskosten		2021	2022	2023
Zugänge Investitionen (AHK)				
· Fahrzeuge		0	65.000	40.000
· Erneuerung Zaunanlage bei Hochbehältern		20.000	20.000	20.000
· Geräte		12.000	12.000	12.000
· Hausanschlüsse		25.000	40.000	40.000
· Hydranten		2.000	2.000	2.000
· PC Arbeitsplätze, Geschäftsausstattung		1.000	3.500	1.000
· Rohrnetzpläne Ergänzungen		12.000	10.000	10.000
· Wasserzähler		4.000	4.000	4.000
· Leckortungstechnik		20.000	20.000	10.000
· Messtechnik		5.000	5.000	5.000
· Renovierung und Brandschutz Villinger Str. 27		25.000	0	0
· Sanierung, Umbau und Erweiterung Villinger Str. 27		0	600.000	0
· Donaueschingen	Breslauer Str. 1. BA, Dürheimer bis Stettiner Straße	0	290000	0
	Breslauer Str. 2. BA, Stettiner Str. bis Allensteinstr.	0	0	180.000
	Danziger Str., 1. BA	0	0	140.000
	Falkenweg	0	85.000	0
	Hagelrainstraße, Schellenbergbrücke bis Schluchweg	0	0	300.000
	Herrmann-Löns-Straße	0	135.000	0
	Hochstraße	0	186.000	0
	Humboldtstraße 1. BA	0	0	120.000
	Lehenstraße, Rathausplatz bis Eilestraße	0	0	135.000
	Linsenöschstraße	0	20.000	0
	Moltkestraße 1. BA, Spitalstraße bis Humboldtstraße	0	155.000	0
	Saverner Str. 1. BA	160.000	0	0
	Saverner Str. 2. BA	0	130.000	0
	Wartenbergstraße 1. BA	0	185.000	0
	Wartenbergstraße 2. BA	0	0	250.000
	Dürheimer Str./Raiffeisenstr. Erschließung "Breitelen Strangen"	0	65.000	0
· Sondermaßnahmen	Förderleitung Donaueschingen-Aasen 5. BA	0	305.000	0
	Förderleitung Donaueschingen-Aasen 6. BA	0	0	420.000
	HB Buchberg neu, Pumpen	0	0	80.000
	Zonenreduzierung Schächte mit Messung 3. BA (Virtuelle Zonen)	55.000	0	0
	Zonenreduzierung Schächte mit Messung 4. BA (Virtuelle Zonen)	0	60.000	0
	Zonenreduzierung Schächte mit Messung 5. BA (Virtuelle Zonen)	0	0	62.000
	HB Buchberg alt, Wasserkammer links	0	200.000	0
	Gutterquelle - Übergabestation Stromversorgung	0	150.000	0
· Allmendshofen	Julius-Hall-Straße	0	0	115.000
	Riedstraße 1. BA, Friedrich-Ebert-Straße bis Bahnübergang	0	0	55.000
	Schützenberg 4. BA, Erschließung Mittleres Quartier	0	95.000	0
	Bohrspülung Leitungsverlegung Bregrenaturierung	85.000	0	0
· Sondermaßnahmen	Förderleitung 2. BA	950.000	0	0
	Förderleitung 3. BA	0	710.000	0
	Gutterquelle Erneuerung Steuerungsanlage und Technik (Ozon) 4. BA	165.000	0	0
	Gutterquelle Mischbetfilter Erneuerung 1. BA	95.000	0	0
	Gutterquelle Aufbereitung	0	700.000	0
	Gutterquelle Machbarkeitsstudie Aufbereitung	30.000	0	0
	PV-Anlage Gutterquelle	0	70.000	0
· Aufen	Ahornweg	0	210.000	0
· Sondermaßnahmen Aufen	HB Aufen Sanierung Wasserkammer links	150.000	0	0
	Quellsanierung	0	45.000	0
· Aasen	Hinter den Häusern, Haus 9 bis 20	0	118.000	0
	Kreidenweg 1. BA	0	0	40.000
	Obere Wiesen, Erweiterung Gewerbegebiet	0	0	150.000
· Grüningen	Forlenweg	0	270.000	0
	Gerenweg	150.000	0	0
	Hölzleweg	0	0	170.000
· Hubertshofen	Erschließung Pfarrhaus	0	25.000	0
· Neudingen	Mühlgasse	0	0	144.000
	Rainlesbachweg	0	110.000	0
· Sondermaßnahmen	Druckerhöhungsanlage	0	0	50.000
· Pfohren	Förderleitung Pfohren 2. BA	480.000	0	0
	Geisinger Straße, Wohngebiet	0	0	125.000
	Kirchstraße	0	0	55.000
	Kopenweg	0	145.000	0
· Wolterdingen	An der Tannheimer Str., Erschließung, 5. BA	0	0	150.000
	Fichtenweg	175.000	0	0
	Haldenweg	0	0	58.000
	Hauptstraße 1. BA	0	0	190.000
	Ulmenweg	0	220.000	0
· Sondermaßnahmen	TB Wolterdingen Erneuerung Technik	0	0	60.000
Zugänge Ertragszuschüsse				
· Beiträge		-115.000	-130.000	-115.000
Summe Zugänge Investitionen		2.506.000	5.335.500	3.078.000

Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen

Anlage 3

Ertragszuschüsse (Zuschüsse und Beiträge)	2021	2022	2023
Zugänge Ertragszuschüsse			
· werden aktivisch abgesetzt	0	0	0
Summe Zugänge Ertragszuschüsse	0	0	0

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023
Abschreibung				
Zugang Investitionen		2.506.000	5.335.500	3.078.000
Zugang Abschreibungen	2,50%	15.663	80.334	119.278
Minderung Abschreibung		-1.165	0	0
AfA	568.212	582.709	663.044	782.322
Auflösung				
Zugang Ertragszuschüsse		0	0	0
Zugang Auflösungen	2,50%	0	0	0
Auflösung	13.452	13.452	13.452	13.452

Darstellung der Verzinsung

Verzinsung	2022	2023
tatsächliche Fremdkapitalverzinsung (steuerrechtlich)		
· Zinsen für bestehende und neue Darlehen	113.260	153.720
Fremdkapitalzins	113.260	153.720

Ermittlung der Konzessionsabgabe

Anlage 4

Konzessionsabgabe	2022	2023	
Die Höhe der Konzessionsabgabe bestimmt sich nach den zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb vereinbarten Sätzen. Die höchst zulässigen Sätze sind in der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben geregelt. Die KA darf bei Städten mit bis zu 25.000 Einwohnern höchstens 10 % der Entgelte aus den allgemeinen Tarifpreisen betragen. Für die Entgelte aus Sondertarifvereinbarungen sind höchstens 1,5 % zulässig.			
erwartete Wassermengen (Prognose) Tarifabnehmer	1.192.200 m ³	1.192.200 m ³	
kalkulierte Gebühr **)	1,79 €/m ³	1,79 €/m ³	
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	2.134.038	2.134.038	
zuzüglich Einnahmen aus Grundgebühren	340.000	340.000	
Summe Verbrauchs- und Grundgebühren	2.474.038	2.474.038	
Konzessionsabgabe Tarifabnehmer	10,0 %	247.404	247.404
Tarifabnehmer (über 6.000 m ³ Verbrauch) *)	82.300 m ³	82.300 m ³	
kalkulierte Gebühr **)	1,79 €/m ³	1,79 €/m ³	
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	147.317	147.317	
davon Menge Eigenbedarf Stadt	25.500 m ³	25.500 m ³	
kalkulierte Gebühr **)	1,61 €/m ³	1,61 €/m ³	
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	41.081	41.081	
Konzessionsabgabe Sonderabnehmer	1,5 %	2.826	2.826
höchstzulässige KA auf Grundlage der Kalkulation ***)	250.230	250.230	

Ermittlung des Mindesthandelsbilanzgewinns

Entwicklung Sachanlagevermögen	2020	2021	2022	2023
Zugang AHK		2.506.000	5.335.500	3.078.000
AfA		-582.709	-663.044	-782.322
RBW Sachanl.verm. Bilanz 31.12. ****)	9.057.237	10.980.528	15.652.984	17.948.662
RBW Sachanlagevermögen Stand 1.1.			10.980.528	15.652.984
MHBG auf SV Anfang des Wirtschaftsjahres	1,5 %		164.708	234.795

*) Für die Berechnung der Konzessionsabgabe ist der separate Ausweis von Tarifabnehmern mit einem Verbrauch von über 6.000 m³ erforderlich.

***) Die Ermittlung beruht darauf, dass die Wasserverbrauchsgebühr bei 1,79 € festgesetzt wird.

****) Die höchstzulässige Konzessionsabgabe ist abhängig vom tatsächlichen Ergebnis und kann aus diesem Grund nur anhand der Kalkulation prognostiziert werden! Soweit alle Prognosen der Kalkulation zutreffen, wird die höchstzulässige Konzessionsabgabe in den Jahren 2022 und 2023 steuerrechtlich nicht in voller Höhe anerkannt. Die Abführung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe kann jedoch in den folgenden fünf Jahren nachgeholt werden.

*****) Restbuchwerte des Sachanlagevermögens zuzüglich RBW gemietetes Sachanlagevermögen.

Ermittlung der Ertragssteuern

Anlage 4

voraussichtliches Jahresergebnis	2022	2023
Summe Betriebskosten	-1.880.685	-1.528.770
Summe Abschreibungen und Zinsen	-776.304	-936.042
Summe Betriebserlöse	571.200	350.300
Summe Auflösungen	13.452	13.452
Nettokosten	-2.072.336	-2.101.060
Konzessionsabgabe	-250.230	-250.230
kalkulierte Gebühr **)	1,79 €/m³	1,79 €/m³
Wassermenge	1.274.500	1.274.500
Gebühreneinnahmen Tarifabnehmer u. Sonderabnehmer	2.281.355	2.281.355
kalkulierte Gebühr **)	1,61 €/m³	1,61 €/m³
Mengen Eigenbedarf Stadt	25.500	25.500
Gebühreneinnahmen Sonderabnehmer (Eigenbedarf)	41.081	41.081
Einnahmen aus Grundgebühren	340.000	340.000
erwartete Gebühreneinnahmen	2.662.436	2.662.436
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer	339.869	311.146

Gewerbesteuer	2022	2023
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer	339.869	311.146
Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 GewStG		
· Entgelte für Schulden	100%	113.260
· Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung von Rechten	25%	62.557
		175.817
Freibetrag	200.000 €	-175.817
verbleibender Betrag		0
Hinzurechnung	25%	0
		4.069
Kürzungen nach § 9 GewStG	0	0
Gewerbeverlustabzug nach § 10 a GewStG	0	0
vorläufiger Gewerbeertrag	339.869	315.215
Abrundung (abgerundeter Gewerbeertrag)	339.800	315.200
abzüglich Freibetrag nach § 11 Abs. 1 GewStG	-5.000	-5.000
Gewerbeertrag *)	334.800	310.200
Steuermessbetrag	3,50 %	11.718
Gewerbesteuer	Hebesatz 330 %	38.669
		35.828

*) Nach § 11 Abs. 1 GewStG ist der Gewerbeertrag auf volle 100 EUR abzurunden.

Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag	2022	2023
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer	339.869	311.146
abzüglich Freibetrag nach § 24 Satz 1 KStG	-5.000	-5.000
fiktives Einkommen	334.869	306.146
Körperschaftssteuer	15 %	50.230
		45.922
Solidaritätszuschlag	5,5 %	2.763
		2.526

Wassermengen

Anlage 5

Darstellung bisheriger Wassermengen

	2018	2019	2020	Mittelwert
Tarifabnehmer (bis 6.000 m ³ Verbrauch)	1.159.767 m ³	1.162.884 m ³	1.201.693 m ³	1.174.781 m³
Tarifabnehmer (über 6.000 m ³ Verbrauch)	80.027 m ³	92.931 m ³	74.006 m ³	82.321 m³
Menge Eigenbedarf	25.615 m ³	29.220 m ³	21.783 m ³	25.539 m³
Wassermenge	1.265.409 m³	1.285.035 m³	1.297.482 m³	1.282.642 m³

Darstellung prognostizierter Wassermengen

	2022	2023	2022-2023
Tarifabnehmer (bis 6.000 m ³ Verbrauch) *)	1.192.200 m ³	1.192.200 m ³	2.384.400 m³
Tarifabnehmer (über 6.000 m ³ Verbrauch) *)	82.300 m ³	82.300 m ³	164.600 m³
Menge Eigenbedarf	25.500 m ³	25.500 m ³	51.000 m³
Wassermenge	1.300.000 m³	1.300.000 m³	2.600.000 m³

*) Für die Berechnung der Konzessionsabgabe ist der separate Ausweis von Tarifabnehmern mit einem Verbrauch von über 6.000 m³ erforderlich.